Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannisgasse 4/5.
Verantwortl. Redacteur Fr. Hüttner.
Expedit.-Stunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 3—5 Uhr.
Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmten werden in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Auflage 9300.
Abonnementspreis Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren f. Extrabeilagen 9 Thlr.
Inserate die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 287. Sonnabend den 14. October. 1871.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Expedition ist morgen Sonntag den 15. October nur Vormittags bis ½9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstandsordnung §. 17 scheidet je nach 3 Jahren die Hälfte der Kirchenvorsteher aus. Diese Hälfte wird nach den ersten 3 Jahren, insofern nicht eine gütliche Verabredung darüber unter den Mitgliedern stattfindet, durch das Loos bestimmt.

Aus dem Kirchenvorstand der **Thomasparochie** ist durch den Tod ausgeschieden Herr **Vieweg**, durch Wohnungswechsel Herr Kaufmann **Scharf**; in Folge gütlicher Vereinigung scheiden aus die Herren Doctoren **Biedermann**, **Georgi** und **Panitz**, endlich durch das Loos die Herren Legationsrath **Baumgarten**, Kaufmann **Gottlieb**, Stadtrath **Günther**. Die genannten Herren sind jedoch wieder wählbar.

Die **Ergänzungswahl** für die Parochie St. Thomä ist von uns auf

Montag den 23. October

anberaumt worden und wird in der **Alten Waage** Vormittags 11—1 Uhr, Nachmittags 3 bis 5 Uhr stattfinden. Hierbei ist zu bemerken:

1) **Stimmberechtigt** sind nur Diejenigen, welche, in Folge der ergangenen öffentlichen Aufforderung, in den Tagen vom 24. August bis 2. September sich zu diesem Behuf angemeldet haben und in die seither geprüfte Liste eingetragen worden sind.
2) Die Wahl hat zu erfolgen durch **schriftliche** Stimmgebung. Uebrigens hat jeder Wähler persönlich zu erscheinen, und kann nur in eigener Person das Wahlrecht ausüben.
3) Jeder Wähler hat 8 Gemeindeglieder, die mindestens 30 Jahre alt sind und vermöge ihrer Wohnung dem Parochialbezirk der Thomaskirche angehören, niederzuschreiben und nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir fordern nun die für dieses Mal stimmberechtigten Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche, welche dem Sprengel der Thomaskirche angehören, auf, an dem genannten Tage, 23. d. Mts., innerhalb der angegebenen Stunden ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben.

Leipzig, 7. October 1871.

Wahlausschuß zu St. Thomä.

Dr. Gottfried Lechler, Pastor. August Louis Erselius. Robert Wilhelm Frenkel. Dr. Otto Ferdinand Günther. Julius Richard Heine. Eduard Hermsdorf. Otto Heinrich Klemm. Julius Klinkhardt. Franz Schneider. Ludwig Schöne. Dr. Eduard Stephani. Dr. Julius Oscar Zenker.

Bekanntmachung

die Urlisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 14. l. Mon. ab bis zum 30. l. Mon. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im 1. Stock, Zimmer Nr. 7 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bei Vermeidung Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, falls er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 13. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die an der Humboldtstraße gelegenen Grundstücke sind mit folgenden Straßennummern versehen worden, nämlich

mit den Nummern:

1—10. die Baustellen in Herrn Legationsrath Keils Garten,
11. das Grundstück des Herrn Joh. Gottw. Kahl Nr. 1363E. Abth. B des Brand-Catasters,
12. die Baustelle Nr. 1363D Abth. B desselben Catasters,
13. " " Nr. 1363C " " "
14. " " Nr. 1363B " " "
15. das Grundstück der Frau Amalie Auguste verw. Hennigke Nr. 1376B Abth. B dess. Cat.,
16. die Baustelle Nr. 1363 T Abth. B desselben Catasters,
17. das Grundstück des Herrn Carl Friedrich Berger Nr. 1363S desselben Catasters,
18. " " " " Ernst Eduard Proft Nr. 1363G " "
19. " " " " Heinr. Wilh. Günther Nr. 1363F " "
20. die Baustelle Nr. 1363F desselben Catasters.
21 ff. die übrigen Baustellen.

Leipzig, am 6. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Die im Betreff der An- und Abmeldung der hiesigen Einwohner bei eintretenden Wohnungsveränderungen bestehenden, von uns wiederholt bekannt gemachten Vorschriften werden von den Grundstücksbesitzern und Administratoren nicht mit der durch die Sache gebotenen Genauigkeit befolgt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die bestehende Vorschrift:

„daß jede Miethveränderung, gleichviel ob Ein- oder Auszug, sofort und längstens binnen 24 Stunden bei Vermeidung von Strafe in unserem Einwohner-Bureau — Reichsstraße Nr. 53—54 — anzuzeigen ist",

mit dem Bemerken einzuschärfen, daß jede Vernachlässigung dieser Vorschrift mit einer Geldbuße bis zu Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden wird.

Wer Formulare zu den Wohnungsveränderungs-Anzeigen benutzen will, kann solche im Einwohner-Bureau unentgeltlich in Empfang nehmen.

Leipzig, am 12. October 1871.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.
Trinckler, Secr.

Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

Indem wir auf das nachstehende, bereits früher veröffentlichte Regulativ der Friedensstiftung verweisen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Anmeldungen zur Unterstützung aus dieser Stiftung bei der Rathsstube anzubringen sind.

Leipzig, den 11. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Regulativ für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an zwanzig tausend Thalern wird auf 5 Proc. jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar d. J. an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem jetzigen Kriege, die neben der Unterstützung aus Staats- und andern Mitteln noch einer weiteren Hülfe am Dringendsten bedürfen.

Im Falle des Wegzugs der Unterstützten bleibt der Beschluß über Fortgewährung der Unterstützung für den einzelnen Fall vorbehalten.

§. 3 Ueber die Gewährung der Unterstützungen beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten nach §. 213 ff. der Allgemeinen Städteordnung zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 6. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem **14. dss. Monats.**

An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **inneren Stadt** bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 15. d. Mon zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatz befindlichen Buden und Stände sind bis spätestens **am 14. d. M. Abends 8 Uhr** vollständig zu räumen; die Wegschaffung derselben ist am 16. d. M. Morgens zu beginnen und bis zum Abend des 17. d. M. zu beendigen.

Die Schau- und Schänkbuden dürfen nur noch am 15. d. M. geöffnet werden und sind längstens **zum 20. dss. Mon.** von den ihnen angewiesenen Plätzen vollständig zu beseitigen, die Plätze selbst aber bis zu demselben Zeitpunct wieder zu ebnen und herzustellen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 11. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung

für Fabrikanten und Gewerbtreibende.

Im hiesigen Georgenhause sind während der Wintermonate gegen 100 Personen zu beschäftigen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche darauf reflectiren, diese Arbeitskräfte durch einzelne Aufträge zum Theil oder im Ganzen zu benutzen, werden hiermit veranlaßt, sich deshalb mit der Verwaltung des Georgenhauses in Vernehmen zu setzen. Die vorhandenen Räume gestatten auch die Einrichtung gesonderter Facturen.

Leipzig, den 11. October 1871.

Die Deputation zum Georgenhause.

Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung des Ochsenwehr-Grabens an der Frankfurter Straße wird Schutt angenommen und für das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder 8 Ngr. gezahlt.

Leipzig, am 13. October 1871.

Des Raths Deputation zur Wasserregulirung.

Aus Stadt und Land

* Leipzig, 13. October. Das „Dr. J." meldet Dresden, 12. October: Se. Excellenz der Staatsminister Abeken hat am 9. October Majestät dem Könige in Weesenstein den Eid geleistet und vorgestern das Ministerialdepartement der Justiz übernommen.

Leipzig, 13. October. Gelegentlich einer einleitenden Charakterisirung Julius Fröbel's kommt die „Grenzboten" (Nr. 40) natürlich auch auf Robert Blum und dessen Thätigkeit im Jahre 1848 zu sprechen. Für Alle, welche in den dreißiger Jahren dem verewigten Volksmanne nahe gestanden, wird es nicht ohne Interesse sein, eine Darlegung der „Grenzboten" kennen zu lernen, wenn dieselbe vielleicht auch von dem Bilde, das Viele sich von R. Blum gemacht hatten, vielfach abweicht. Es heißt dort:

„Es ist bekannt, wie die demokratische Partei in der Nationalversammlung zu Frankfurt sich bald überzeugen mußte, daß sie ihr Ziel weder mittels der Versammlung, noch außerhalb derselben durch die Volksmassen werde erreichen können. Die October-Revolution zu Wien kam als ein unerwarteter Hoffnungsstrahl. Auf Beschluß der demokratischen Partei wurden Robert Blum und Julius Fröbel als Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung nach Wien gesandt. Ihr Auftrag war sehr unklar. Sie sollten anscheinend zwischen der aufständischen Bevölkerung und der österreichischen Regierung vermitteln. Im Sinn der demokratischen Partei zu Frankfurt mag gelegen haben, daß ihre Abgesandten beitragen sollten, der Bewegung in Oesterreich eine Wendung zu geben, welche der sinkenden demokratischen Bewegung Deutschlands neue Kraft zuführen könnte. Man weiß, wie die Abgeordneten der Nationalversammlung zuerst einer innerhalb der Mauern Wien's siegreichen Revolution begegneten, der sie weder Einhalt thun, noch ein zweckmäßiges Ziel geben konnten, wie sie dann von der siegreichen Reaction einfach als Mitschuldige und Hochverräther behandelt wurden. Durch glückliche Zufälle entging Fröbel dem tragischen Schicksal seines Genossen. Talent und Hingebung für die demokratische Sache hatte beiden Männern eine Sendung verschafft, der sie jeder nach seiner Art innerlich fremd waren. Robert Blum, der mit großer Tapferkeit und Umsicht in den Reihen der vormärzlichen Opposition gekämpft hatte, war doch nichts weniger als eine radicale Natur, vielmehr mit einem lebhaften Instinct für das Mögliche und Wirkungsfähige begabt. Er war indeß durch seine Vergangenheit zu weit gebunden, um derjenigen Partei, in der ihn der Anfang der Bewegung sehen mußte, wo es nur darauf ankam, einen unerträglichen Druck abzuschleudern, den Rücken zu wenden ohne die Gewißheit, daß ein solcher scheinbarer Abfall in einem wahrhaft vaterländischen Erfolg seine baldige Rechtfertigung finden würde. So wie die Dinge aber lagen, spielten die nachmals sogenannten Gothaer in Frankfurt ein wohlgemeintes, aber für ein unbefangenes Auge von Anfang hoffnungsloses Spiel. Mit ihnen gehen, konnte für einen Mann von politischem Instinct nichts Anderes heißen, als sich vorbereiten auf ein vielleicht heilsames Märtyrerthum. Aber es ist schwer, eine Partei zu verlassen, um nicht der Mitsieger, sondern der Märtyrer einer bisher bekämpften Ueberzeugung zu werden. Auch die Sache der reinen Demokratie stand damals hoffnungslos und ein scharfblickendes Urtheil mochte sich sagen, daß sie nicht einmal die Zukunft für sich habe, und daß die Martyrien, die sie ihren Anhängern bringen müsse, obendrein Thorheiten seien. Wir denken uns, daß Blum schweren Herzens nach Wien gegangen ist und vielleicht eine Empfindung davon gehabt hat, daß das tragische Geschick, dem er begegnete, nicht ein grausamer Zufall, sondern der unvermeidliche Abschluß eines Lebensganges werden sollte, dem weniger die Natur des Mannes, als äußere Fügung den Stempel einer unverrückbaren Parteistellung gegeben hatte. So ging eine seltene Charakterkraft, unbezwinglicher Muth, der sich sehr wohl mit kluger Vorsicht zu paaren verstand, und ein einziges Talent persönlicher Einwirkung auf große Volksmengen vor der Zeit in grausamer Weise zu Grunde.

Uebrigens erfahren wir bei dieser Gelegenheit, daß „in nicht zu langer Zeit" die Herausgabe des literarischen Nachlasses Robert Blum's zu erwarten steht; demselben wird ein lebhaftes Interesse namentlich bei den älteren Generationen der sächsischen Liberalen gewiß nicht fehlen.

* Leipzig, 12. October. Im Laufe des heutigen Tages ging uns wieder von einem hiesigen Handlungshause eine sehr eingehend motivirte Zuschrift zu, in welcher lebhaft darüber Klage geführt wird, daß bereits seit mehreren Monaten aufs Neue eine namentlich auf den Leipziger Platz in fühlbarster Weise drückende Stockung in dem Gütertransport aus Oesterreich eingetreten sei. Es ist unter Anderm in dieser Zuschrift nachgewiesen, daß Getreidesendungen, welche in Pest am 20. September und in Brünn am 31. August aufgeliefert wurden, bis zum heutigen Tage noch nicht in Leipzig eingegangen sind, während solche Sendungen in früheren Zeiten in der Regel nur eine Frist von 6—8 resp. 3—5 Tagen zu ihrem Hiebertransport beansprucht haben. Ueber die vermeintliche Ursache dieser Verkehrsstockung schreibt der Verfasser der Zuschrift Folgendes:

„Auf einer Reise nach Oesterreich fanden wir auf den Bahnhöfen von Bodenbach und Aussig förmliche Wagenburgen, durch die man die Personenzüge sich durchbewegen sah. Unsere Meinung